

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch

Teil A:

Antrag zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch. Der Stadtrat beschließt, ein Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz (Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch) einzuleiten.

Ziel des Verfahrens ist es, die Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch als gemischte Baufläche darzustellen, um Wohngebäude errichten zu können.

Der vorstehend näher bezeichnete Bereich ist auf dem beigefügten Lageplan durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Teil B:

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung ermöglicht.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung, bis zum 03.06.2011, im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 222 während folgender Dienstzeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass an der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung jedermann teilnehmen kann.

Coburg, den 29. April 2011
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

